Bürgerbewegung HDL
Fraktionsvorsitzende
Birgit Kolbe
Gerikestrasse 25
39340 Haldensleben

Stadtrat Haldensleben, sehr geehrter Herr Henke,

Die Fraktion Bürgerbewegung HDL stellt den Antrag „das Naturschutzgebiet Benitz als ein regionales Naherholungsgebiet den Bürgern und Gästen der Stadt zugänglich zu machen"

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Umsetzung
   Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge aus der „Anlage" aufzugreifen und eine Planung vorzunehmen.
   a. Wanderwege anlegen
   b. Aussichtsplattformen errichten
   c. Beschilderung und Informationstafeln errichten
   d. potentielle Projektpartner anzusprechen und einzubeziehen

2. Kosten
   Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten und Fördermöglichkeiten für diese Maßnahmen zu ermitteln und diese in den Haushaltsplan 2022 einzustellen

3. Sichere Verkehrsanbindung speziell für Fahrräder sowie Stellplätze für PKW prüfen

Begründung:

Will man der Gesellschaft ein Umweltbewusstsein vermitteln, so muss man ihr die Natur zugänglich machen. Nur im direkten Kontakt kann man deren Vorzüge schätzen lernen und die Notwendigkeit des Natur- und Artenschutzes wahrnehmen.
Die Stadt hat mit dem Naturschutzgebiet „Benitz" eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit, ein regional bekanntes und relativ leicht erreichbares Kleinod den Einwohnern und Gästen der Region zugänglich zu machen und den Standort Haldensleben um ein weiteres Naherholungsangebot zu bereichern.

Ob als „Grünes Klassenzimmer", Picknickfläche oder Wanderroute, wer sich an die Regeln des Natur- und Artenschutzes und des sanften Tourismus hält, wer sein Bewusstsein und Wissen zur Natur vertiefen möchte, der soll hier willkommen sein! Ganz unter dem Motto: „Wer kommt, der bleibt!"

BÜRGER
BEWEGUNG

Bedeutung des Naturschutzgebietes „Benitz“ für unsere Naherholung

„Die Natur braucht uns nicht – aber wir brauchen die Natur“ – eine schon häufig gemachte und vielleicht triviale Feststellung. Sie verdeutlicht jedoch, dass die Natur unsere Lebensgrundlage ist. Das ist uns nicht immer bewusst, wenn wir unsere Konsumgüter im Einkaufswagen durch den Discounter schieben oder uns an der Tankstelle über den hohen Spritpreis ärgern. Wir brauchen die Natur nicht zuletzt auch für unsere Erholung, zur Regeneration und zur Freude. Vielfältige, möglichst wenig durch menschliche Spuren verstellte Natur wird dabei als besonders schön empfunden und spielt zunehmend eine entscheidende Rolle bei der Wahl unserer Urlaubsziele. Zum Naturschutz gehört auch, Natur und Landschaft erlebbar zu machen und in unsere Erholung einzubeziehen.

Also braucht die Natur uns doch? – Ja, aber nicht, weil sie es nicht alleine schafft, sondern als Bewahrer um ihrer selbst willen, also um sie vor uns zu schützen und für unser eigenes Überleben und Wohlbefinden.

Naturschutzgebiete beherbergen im Prinzip die naturkundlich wertvollsten Landschaftsbestandteile, sie sind die nach dem deutschen Naturschutzrecht am höchsten geschützten Bereiche. In ihnen soll daher natürlich der Schutz der Natur Vorrang haben. Sie können aber auch “soweit es der Schutzzweck erlaubt, der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden” (§ 23 BNatSchG). Die Regelung im Landesnaturschutzgesetz lautet: “Sonstige Nutzungen sind zulässig, wenn und soweit sie den Vorrang des Schutzzweckes wahren.” (§ 16LNatSchG).

Die Frage, inwieweit Naturschutzgebiete überhaupt für Erholung und Naturerleben genutzt und gestaltet werden können oder sollen, wird in ganz Deutschland kontrovers diskutiert. In der Tat spielen sie aber bereits schon jetzt eine bedeutende Rolle für Erholungssuchende und ganz besonders natürlich für Naturinteressierte. Großflächige Schutzgebiete, wie Nationalparke, sind weltweit schon lange nicht nur herausragende geschützte Naturlandschaften, sondern auch durchaus beabsichtigte zentrale Tourismusmagneten. Mit Schutzkategorien oder Begriffen wie Nationalpark, Naturpark oder Biosphärenreservat wird auf besondere Landschaften hingewiesen und für den sanften Tourismus geworben.

Die Hauptadressaten der “Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten” sind Natur- und Nationalparks. Die Charta verfolgt die Hauptziele:

1. Schutz und Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes,
2. Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung,
3. Entwicklung marktgerechter touristischer Angebote

Ein Naherholungsgebiet bereichert das Freizeit- und Erholungsangebot für Familien, BürgerInnen der Stadt und ihre Gäste. Die Natur fördert den Geist und die Gesundheit, denn Ruhe senkt den Blutdruck und frische Luft regeneriert den Körper während Flora und Fauna die Kreativität vor allem bei Kindern anregen.

Unsere Vorschläge für ein Naherholungskonzept

Folgende Gesichtspunkte und Vorschläge sollten für das Gebiet betrachtet und auf Realisierbarkeit geprüft werden:

1. Wege: Wegeführung, die gute Einblicke in das Gebiet ermöglicht, ggf. auch Bohlenwege durch trittempfindliche oder schwer begehbare Bereiche.
2. Rundwege: Wo es möglich ist, sollten Rundwege, auch unter Einbeziehung der Umgebung, angelegt werden.
3. Aussichtspunkte, „Beobachtungstürme" in ansprechender und an das Gebiet angepasste Gestaltung, an gut überlegten Standorten
4. Rastplätze, Ruheplätze an geeigneten Stellen
5. Informationen im "Eingangsbereich" der Gebiete und Detailinformationen ggf. innerhalb der Gebiete. Diese müssen hinreichend anspruchsvoll und professionell gestaltet sein. Entstehung des Naturschutzgebiets nach Sandabbau
6. Betretungsverbote und -regelungen sollten plausibel gemacht werden und ggf. jahreszeitlich befristet oder flexibel sein. Möglichst wenig mit Verboten arbeiten, sondern Erläuterungen und ggf. Appell an die eigene Verantwortung.
7. Außerhalb der Naturschutzgebiete sollte überlegt werden, Hinweisschilder zum Naturschutzgebiet zu geben.
8. Angebote für spezielle Exkursionen oder Führungen in den Schutzgebieten, ggf. auch zu besonderen Ereignissen: Orchideenblüte, Schachblumenblüte, Kranichrast etc.
9. Möglichkeit der Werbung für Naturschutzgebiete in touristischen Einrichtungen mit ansprechenden Materialien.
10. Beteiligung / Gewinnung lokaler Akteure, z.B. der Ökoschule, Jugendherberge, Gemeinde Neuenhofe u.a. mit dem Ziel der effizienten Nutzung von Kompetenz und Ressourcen. Lokale Akteure nicht ausgrenzen, sondern einbeziehen und Verantwortung übertragen.

ANLAGE ZUM ANTRAG

ANLAGE ZUM ANTRAG
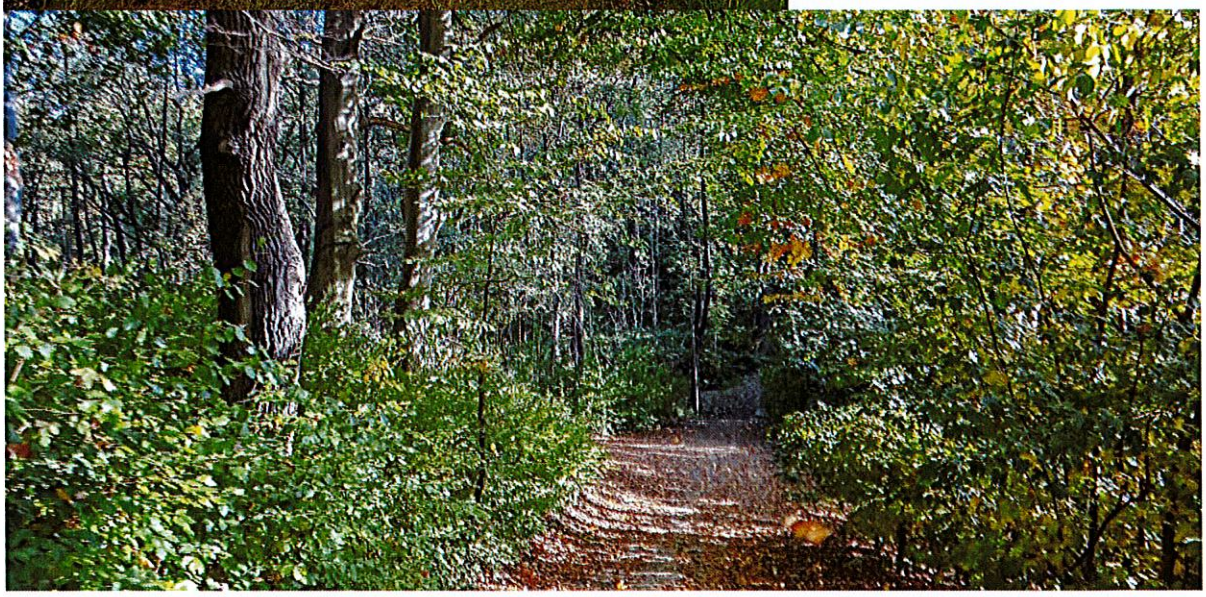
ANLAGE ZUM ANTRAG